

Soziale Probleme und Agrarreform in Italien

Autor(en): **Bergen, Willwerner v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **30 (1950-1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die in Schwerin erscheinende «*Landes-Zeitung*» vom 8. November publizierte im Wortlaut die Übersetzung der langen Rede Bulganins in der Festsitzung im Moskauer Großen Theater. Wir zitieren daraus folgende Sätze:

«Die großen Erfolge, die unser Land in der Nachkriegszeit errungen hat, sind das Ergebnis der heldenhaften Arbeit der Sowjetmenschen und der richtigen Politik der Kommunistischen Partei, der Partei Lenins und Stalins... Die Tätigkeit unserer Kommunistischen Partei zeigt, daß sie die Interessen des Volkes über alles andere stellt und klug für sie eintritt. Durch ihren Dienst an Heimat und Volk erobert sich die Partei die Liebe aller Sowjetmenschen und ihr volles Vertrauen. Darin liegt die Quelle der Kraft der Sowjetunion. — Es lebe das unbesiegbare Banner der Großen Sozialistischen Oktober-Revolution!... Es lebe der Friede in der ganzen Welt!»

SOZIALE PROBLEME UND AGRARREFORM IN ITALIEN

VON WILLWERNER v. BERGEN

Wer heute durch Italien reist, wird über die Ausmaße des raschen Wiederaufbaus erstaunt sein. Die schwer zerstörten Eisenbahnen und Schienenwege sind wieder in vollem Umfang einsatzbereit, Hafenanlagen erneuert und ausgebaut, Straßen und Brücken verbessert oder neu aufgerichtet. Überall entstehen neue Häuser; Bahnhöfe, ganze Wohnblocks und Luxuswohnungen schießen wie Pilze aus dem Boden. Es gibt kaum ein kriegsführendes Land, das sich so rasch von den schweren Narben des Krieges und seinen materiellen sowie moralischen Folgen erholt hat wie Italien. Mit bewunderungswürdiger Anpassungsfähigkeit verstanden es die Italiener, auch auf wirtschaftlichem Gebiet neue Industrien aufzubauen, die Kriegsindustrien auf Friedensproduktion umzustellen und die qualitativ verbesserte Ware in der gesamten Welt abzusetzen.

So günstig das äußere Bild auch erscheinen mag, lassen sich jedoch hinter der relativ glänzenden Fassade schwere Schattenseiten nicht verbergen, die sich besonders auf sozialer Ebene bemerkbar machen und die Regierung De Gasperi vor sehr ernste Aufgaben stellen. Mit 1,8 Millionen Arbeitslosen bei einer Bevölkerung von ca. 45 Millionen Einwohnern steht Italien mit Abstand an erster Stelle aller westeuropäischen Länder. Die hohe Arbeitslosenzahl hat verschiedene Gründe: einmal können die überschüssigen Arbeitskräfte nur in ganz geringem Umfang auswandern. Während vor

dem ersten Weltkrieg jährlich 400 000 Italiener allein nach den Vereinigten Staaten emigrierten, hat sich diese Zahl heute um mehr als $\frac{2}{3}$ vermindert. Die Kolonien wurden Italien genommen, und damit verloren Tausende von Siedlerfamilien Land und Hof; sie belasten nunmehr zusätzlich den Arbeitsmarkt. Die Auswanderungsmöglichkeiten nach Australien, Südafrika, Belgien und Frankreich sind so gering, daß sie nur einen Tropfen auf heißen Stein darstellen.

Zu diesen externen Schwierigkeiten eines fehlenden Arbeiterabsatzes in fremden Ländern kommen innenpolitische und wirtschaftliche Momente. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie ist zur Zeit nicht in der Lage, in größerem Maße neue Arbeitskräfte aufzunehmen. Letztere mußte im Gegenteil vor kurzem, besonders im Sektor der mechanischen Industrie, Tausende hochqualifizierte Fachkräfte entlassen. Auch die im Rahmen der Aufrüstung zu erwartende Konjunktur, sowie die begonnene Erschließung des «mezzogiorno» mit den großen Meliorationsarbeiten können nur einen Bruchteil der Arbeitslosen beschäftigen. Solange Italien nicht die Möglichkeit gegeben wird, jährlich mindestens 500 000 Arbeiter in das Ausland auswandern zu lassen, wird die erschreckend hohe Arbeitslosenzahl nicht zurückgehen.

Abgesehen von dem kaum zu lösenden Arbeitslosenproblem sind die sozialen Verhältnisse der italienischen Arbeiterschaft immer noch sehr unbefriedigend. Während die durchschnittlichen Lebenskosten seit 1938 um das 50- bis teilweise 70fache gestiegen sind, erhöhten sich die Gehälter und Löhne nur um das 40fache. Wenn der qualifizierte Arbeiter noch verhältnismäßig gut abschneidet, muß die Lage der Staatsbeamten als trostlos bezeichnet werden. Es ist dem Staat aber im Augenblick auf Grund des labilen Staatshaushaltes und der immer noch vorhandenen inflationistischen Tendenz der italienischen Wirtschaft nicht möglich, eine drastische Gehaltserhöhung vorzunehmen, sondern er muß sich mit graduellen Verbesserungen und Aushilfsmaßnahmen begnügen.

Unter diesen Umständen war es für den kommunistisch beherrschten Gewerkschaftsbund, die «Confederazione Generale Italiana del Lavoro» unter der sehr geschickten Führung Di Vittorio — nach Togliatti der fähigste Kopf der kommunistischen Partei Italiens — kein schweres Spiel, ständig neue Arbeiterklassen in die Streiks zu werfen. Wenn in letzter Zeit durch die Aufstellung freier und christlich gesinnter Gewerkschaftsbünde mit ca. 1,8 Millionen Mitgliedern die Monopolstellung der Kommunisten auch eine starke Einbuße erlitt, darf die unterirdische Wühlarbeit Di Vittorio und seiner Gefolgsleute nicht unterschätzt werden.

Die akute Wohnungsnot, der tiefe Einkommensstand des Arbeiters und besonders des Beamten, die übersetzten Preise und die

hohe Arbeitslosenziffer bilden einen ständigen Unruheherd und lösen Unzufriedenheit aus, die von den Kommunisten mit allen Mitteln unterstützt und geschürt wird.

Ohne Zweifel versucht der Staat dieser schwierigen sozialen Lage der Arbeiter so gut wie möglich Herr zu werden. Die Fortschritte in dieser Hinsicht sind seit 1947 unverkennbar. In den Rahmen dieser Anstrengungen gehört auch das Bemühen, ein grundlegendes *Arbeitsgesetz* herauszubringen, das der italienischen Arbeiterschaft wie auch den Unternehmern endlich die gesetzliche Sicherheit geben soll, die sie so lange missen mußten. Der 14. Entwurf mit 43 Artikeln, den der derzeitige Arbeitsminister Marazza ausgearbeitet hat, wird in den nächsten Wochen dem Ministerrat zur Überprüfung und Weiterleitung an das Parlament vorgelegt werden. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, welchen entscheidenden Einfluß dieses neue Arbeitsgesetz auf die gesamte Wirtschaftsstruktur des Landes und die Arbeit der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen und sonstigen Arbeiterorganisationen ausüben wird. Freiheit der Streiks — aber in rechtlichen Schranken gehalten —, Regelung der Arbeitsverträge auf einheitlicher nationaler Basis, Begrenzung der Tätigkeit der Gewerkschaften, sowie die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer bilden die schwierigsten Punkte, die das neue Gesetz lösen will.

Das in anderen Ländern umstrittene Problem des *Mitbestimmungsrechtes* ist in Italien in letzter Zeit auch besonders akut geworden und findet ein lebhaftes Echo in den betreffenden Kategorien. Hier brachten die Äußerungen des Papstes allerdings eine gewichtige Klärung. Bekanntlich könne — nach Ansicht des Oberhauptes der katholischen Kirche — weder aus der Natur des Arbeitsvertrages noch aus der Natur des Betriebs ein Recht des Arbeitnehmers auf Mitentscheidung abgeleitet werden. Es sei gefährlich, die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel der persönlichen Verantwortung des privaten Eigentümers zu entziehen und auf ein anonymes Kollektiv übertragen zu wollen. Wer den starken Einfluß der katholischen Kirche in Italien kennt, wird die Tragweite und Auswirkungen dieser päpstlichen Stellungnahme richtig ermessen können.

Parallel mit den arbeitstechnischen und sozialpolitischen Fragen läuft die Lösung der *Agrarreform*, die seit Monaten das öffentliche Interesse Italiens beschäftigt und die entgegengesetzten Lager im Parlament in heftigen Pressepolemiken und Wortgefechten zusammenprallen ließ. Vor dem großen Wahlerfolg des 18. April 1948 verpflichteten sich die Christlich-Demokraten, so rasch wie möglich eine durchgreifende Bodenreform durchzuführen, um damit weite Volksschichten für ihre Partei zu gewinnen, und der aktiven kommunistischen Propaganda ein positives Programm entgegenzusetzen.

Landwirtschaftsminister Segni nahm die schwere Aufgabe auf sich, ein Projekt auszuarbeiten, das den Ansprüchen der Arbeiter und Bauern gerecht wird, ohne durch allzu drastische Maßnahmen und strukturelle Umwandlungen die landwirtschaftliche Produktion, die sich nach dem Kriege verhältnismäßig gut entwickelte, zu hemmen. Die Opposition gegen die Reform, die in erster Linie von den Großgrundbesitzern — die zwar zahlenmäßig schwach, politisch aber einflußreich sind —, Industriellen, Liberalen und sogar einem Teil der Christlich-demokratischen Partei selbst ausging, befürchtet, daß durch eine Aufteilung und der damit zusammenhängenden Bodenzersplitterung die Privatinitiative erstickt werden müsse. Die Kommunisten und Linksozialisten traten für eine staatlich gelenkte Bewirtschaftung ein, wobei den jetzigen Besitzern jegliches Land, das 100 ha überschreitet, ohne Entschädigung wegzunehmen und unter Tagelöhner, Bauern und Saisonarbeiter zu verteilen sei.

In Italien gehören von den 27,8 Millionen ha bebaubarem Land 21,6 Millionen ha Privaten, 6,2 Millionen dem Staat. Insgesamt gibt es 9,5 Millionen Grundbesitzer, von denen mengenmäßig die kleinen Besitzer mit höchstens 5 ha Land mit Abstand an der Spitze liegen, während nur 1942 Großgrundbesitzer 1,8 Millionen ha verwalten.

Nur im «mezzogiorno», dem Süden Italiens und in Sizilien, beherrschen wenige Großgrundbesitzer weite Landstrecken, die sogenannten Latifundien, die teilweise brach lagen. Während somit im Süden die Agrarreform unbedingt notwendig ist, aber nur mit großen finanziellen und materiellen Investitionen des Staates durchgeführt werden kann, liegen die Verhältnisse in Oberitalien wesentlich anders. Hier herrscht eine industrielle und intensive Bodenwirtschaft vor, und 90 % des Landes sind von kleinen Bauern und mittleren Grundbesitzern besetzt. Auch das unterschiedliche Pachtsystem mußte bei der Reform berücksichtigt werden. In Norditalien wird im allgemeinen das Land vom Besitzer an mehrere Pächter abgegeben, die einen festgesetzten Pachtzins zu zahlen haben. In Mittelitalien herrscht dagegen die «mezzadria» vor, wo ganze Bauernfamilien angesiedelt und von dem Besitzer mit 60 % der Ernte an Naturalien und sonstigen Einnahmen beteiligt werden. Im Süden, und besonders auf Sizilien, ist die Halbpacht sowie der Einsatz von Gelegenheits- und Saisonarbeitern sehr verbreitet.

Auf alle diese Umstände mußte bei der Agrarreform Rücksicht genommen werden; dies erklärt auch die zweijährige Verzögerung in der Durchführung. Ende Oktober erhielt nun die Bodenreform feste Gestalt durch die sogenannte «legge stralcio» — d. h. Gesetzesentwurf —, dem in einigen Monaten ein endgültiges Gesetz folgen wird. Kammer und Senat billigten die «legge stralcio» mit großer Mehrheit.

Als Maßstab der Enteignung sowohl extensiv als auch intensiv bewirtschafteten Bodens wurde nicht die Bodenfläche privaten Grundbesitzes gewählt, sondern der für die Sondervermögenssteuer maßgebliche Ertragswert vom 1. Januar 1943. Damit soll veranlaßt werden, daß schlecht bewirtschaftete Betriebe in stärkerem Maße Land abgeben müssen als gut geführte, womit ein fester Abgabenprozentsatz und auch die Maximalhöhe des Landes, das der Eigentümer behalten darf, entfällt. Die Entschädigung für die enteigneten Ländereien wird zu 75 Prozent in fünfprozentigen Staatspapieren mit 25-jähriger Laufzeit und zu 25 Prozent in bar vorgenommen, was für die privaten Besitzer naturgemäß eine starke Belastung und erheblichen Verlust bedeutet.

Durch diese verhältnismäßig radikale Bodenreform hofft der Staat, etwa 1,5 Millionen ha Land rund 850 000 neuen Kleineigentümern zuteilen zu können, was eine effektive Vergrößerung der Landbevölkerung um 8 Prozent ausmacht. So interessant die Durchführung der Bodenreform vom technischen Standpunkt auch ist und so sehr sie eine sozialpolitische Notwendigkeit darstellt, um die latenten — oft berechtigten — Unruhen der besitz- und arbeitslosen süditalienischen Bauern zu beseitigen, dürfte sie, rein ökonomisch betrachtet, keine wesentliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion erbringen. Die Ansiedlung der neuen Besitzer, die notwendigen Meliorationen, sowie die Zuverfügungstellung des Maschinen- und Geräteparkes bedeuten für den italienischen Staatshaushalt eine schwere Belastung. Politisch berechtigt, ja notwendig, wirtschaftlich indessen diskutabel, wird die Agrarreform wohl nur einen bescheidenen Beitrag zu einer radikalen Lösung des seit Jahrzehnten schwebenden Problems der italienischen Agrarverfassung darstellen.